

Belegexemplar

Telefon: 0 233 - 25767  
Telefax: 0 233-20358Kommunalreferat  
ImmobilienmanagementÜbereinstimmung mit  
Original geprüftAm 08. Dez. 2022  
D-II-V  
Stadtratsprotokolle Energetische Sanierung Wohnhaus Kattowitzer Str. 25 für Azubi-Wohnen  
im 13. Stadtbezirk BogenhausenUmsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023  
(KOMR-13)

1. Projektauftrag
2. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07767

08. 12. 2022

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom ~~10.11.2022~~ (VB)  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Finanzierungsmehrbedarf für die energetische Sanierung der Kattowitzer Str. 25  Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses (VFA) und des Kommunalausschusses (KA) vom 06.04.2022 / Vollversammlung am 27.04.2022 zur bestandsorientierten Sanierung des Wohngebäudes in der Kattowitzer Str. 25	
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachstand</li> <li>- Nutzungsdauer</li> <li>- Projektbeschreibung</li> <li>- Bauablauf</li> <li>- Kosten</li> <li>- Finanzielle Abwicklung</li> </ul>	
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Projektkosten (Kostenobergrenze)	2,46 Mio. Euro
	davon	
	Mindestsanierung	1,15 Mio. Euro
	Energetische Ertüchtigung	1,31 Mio. Euro

Entscheidungsvorschlag	Der Projektauftrag mit Projektkosten in Höhe von 2,46 Mio. Euro wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kattowitzer Str. energetische Sanierung
Ortsangabe	13. Stadtbezirk, Kattowitzer Str: 25

**I. Vortrag der Referentin**

1.	Sachstand	1
2.	Nutzungsdauer	2
3.	Projektbeschreibung	2
3.1	Bestandsbeschreibung	2
3.2	Ziele der Umgestaltung und Aufwertung	3
4.	Bauablauf	4
5.	Kosten	4
5.1	Gesamtkosten	4
5.2	Gründe für den Mehrbedarf im Vergleich zur Eckdatenbeschlussmeldung	4
6.	Finanzielle Abwicklung	5
6.1	MIP Darstellung	5
6.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	5
6.3	Finanzierung und Unabweisbarkeit	6
7.	Beteiligung anderer Referate	6
8.	Beteiligung Bezirksausschuss	6
9.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
10.	Termine, Fristen	7
11.	Beschlussvollzugskontrolle	7

**II. Antrag der Referentin**

7

**III. Beschluss**

8

0 233 - 25767  
Fax: 0 233-20358

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement

**Energetische Sanierung Wohnhaus Kattowitzer Str. 25 für Azubi-Wohnen  
im 13. Stadtbezirk Bogenhausen.**

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023  
(KOMR-13)**

1. Projektauftrag
2. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitions-  
programms 2022-2026

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V.07767**

**6 Anlagen:**

1. Projektdaten
2. Lageplan
3. Umbaupläne
4. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 27.10.2022
5. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 27.10.2022
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen vom 20.10.2022

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.11.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Sachstand**

Das Grundstück an der Kattowitzer Str. 25 wurde von der Landeshauptstadt München (LHM) im Zuge der Ausübung des Vorkaufsrechts, welches für den Planungsumgriff der Stadtentwicklungsmaßnahme (SEM) München Nordost gilt, erworben. Zum Anwesen gehören ein Wohngebäude, ein Zwischenbau, vier Garagen und zwei Fahrzeughallen.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsperspektiven im Grundstück ist eine Real-Tren-

nung zwischen dem Wohngebäude und dem gewerblichen Bereich in zwei Grundstücke erfolgt. Die Fahrzeughallen werden im Interim als Lager und Ausweichquartier für den Katastrophenschutz genutzt. Das Wohngebäude kann derzeit nicht genutzt werden, da sämtliche haustechnischen Anlagen veraltet und außer Betrieb gesetzt sind.

Die LHM benötigt nach wie vor dringend Wohnheimplätze für ihre Nachwuchskräfte. Das Wohngebäude in der Kattowitzer Str. 25 eignet sich gut für die Nutzung durch eine Wohngemeinschaft (WG) für städtische Auszubildende. Im Rahmen einer bestandsorientierten Sanierung könnten insgesamt neun WG-Zimmer und gemeinschaftlich genutzte Wohn- und Sanitärbereiche eingerichtet werden. Der Stadtrat hat am 06./27.04.2022 dem Bedarf zur Einrichtung einer WG für städtische Auszubildende im ehemaligen Wohnhaus Kattowitzer Str. 25 zugestimmt und das Kommunalreferat (KR) beauftragt, die Projektuntersuchung für die Mindestsanierung sowie die energetische Gebäudesanierung durchzuführen und den Projektauftrag herbeizuführen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05758).

Die nachfolgend dargestellten Planungen ermöglichen die Schaffung von drei weiteren, somit insgesamt 12 WG-Räumen (s. Ziff. 3.2).

## **2. Nutzungsdauer**

Aus stadtplanerischer Sicht ist eine Nutzung des Bestandsgebäudes auf dem östlichen Teilbereich des Grundstücks (Flurstück 77/3, Gemarkung Daglfing) durch eine WG für städtische Auszubildende im Einklang mit der SEM auch für einen Zeitraum von 30 Jahren möglich. Die damit von anfänglich 10 auf 30 Jahre verlängerte Nutzungsperspektive ermöglicht eine deutlich verbesserte Amortisation des Instandsetzungsaufwands, erfordert andererseits jedoch die Erweiterung des Planungsumfangs unter Berücksichtigung der städtischen Klimaziele für Bauprojekte im Bestand.

Die städtischen Klimaziele erfordern in diesem Fall eine energetische Sanierung des Wohnhauses, mit der sich die vorliegende Beschlussvorlage befasst.

Die restliche Fläche bzw. das Flurstück 77/0, Gemarkung Daglfing mit einer Größe von 5.800 m<sup>2</sup> steht für die SEM vollständig zur Verfügung.

## **3. Projektbeschreibung**

### **3.1 Bestandsbeschreibung**

Das Wohn-/Bürogebäude kann derzeit nicht genutzt werden, da die haustechnischen Anlagen veraltet und stillgelegt sind. Vor einer Wiederinbetriebnahme des Hauses sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen im Einklang mit der zu erwartenden Restnutzungsdauer durchzuführen.

Das Gebäude soll den Anforderungen an eine WG entsprechend umgebaut werden. Gemäß Bedarfsanmeldung des Personal- und Organisationsreferates (POR) sind acht bis neun WG-Zimmer vorzusehen. Im Erd- und Obergeschoss werden jeweils zwei Bäder benötigt. Zusätzlich soll das Dachgeschoss ausgebaut und zusätzliche drei WG-Zimmer

vorgesehen werden, sodass insgesamt 12 WG-Zimmer entstehen. Die Gemeinschaftsräume mit Wohnzimmer und Küche sollen im Obergeschoss untergebracht werden.

Im Keller sind ein Wasch- und Trockenraum einzurichten. Zudem sind ein Heizungsraum und Lagerräume vorhanden. Der Zugang vom Keller zu den Nebengebäuden wird verschlossen. Für die WG sind zwei PKW-Stellplätze notwendig. Für die Außenanlagen ist die Erstellung eines Mülltonnen- sowie eines Fahrradstellplatzes für die zukünftigen Bewohner\_innen vorgesehen. Weiterhin soll ein Grillplatz im Gartenbereich angelegt werden.

### 3.2 Ziele der Umgestaltung und Aufwertung

Wie im Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525) Bayerisches Versöhnungsgesetz vom 18.12.2019 ausgeführt, wurde das Baureferat (BAU) beauftragt, ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes mit fachgutachterlicher Begleitung zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen. In Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion strebt die LHM an, den stadteigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die LHM definierten Niedrigstenergiestandards, d.h.: insbesondere Passivhausstandard bzw. EG-40 Standard, unter Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe, des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme sowie mehr Grün und Biodiversität, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.

Zur Erreichung einer weitgehenden Deckung des Energiebedarfs durch Nutzung erneuerbarer Energieformen wurde die Errichtung von Solaranlagen – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften verpflichtend beschlossen.

Im Rahmen der erforderlichen erweiterten Sanierungsplanung werden Zielvorgaben zur Klimaneutralität für städtische Bauprojekte und mögliche Zusatznutzen, soweit es für diesen Altbau möglich ist, folgendermaßen umgesetzt:

Konkret wird ein Konzept zur Heizwärmeversorgung unter Berücksichtigung regenerativer Energieträger als Ersatz für die frühere Ölheizung entwickelt. Künftig soll eine Grundwasser-Wärmepumpe mit einer Heizlast von ca. 20 kW zum Einsatz kommen. Die umweltschonenden Vorteile der Fernwärme können in diesem Fall nicht genutzt werden, da das Grundstück nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann. Allerdings wird eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung nachgerüstet. Im Zuge der Sanierung werden die Anforderungen an die Gebäudetechnik analog KfW Effizienzhaus 55 z.B. Grundwasser-Wärmepumpe, Lüftungsanlage und die Anforderungen an die Gebäudehülle analog KfW Effizienzhaus 55 erfüllt. Darin inbegriffen sind z.B. die Dämmung der Fassade, der Kellerdecke, der Kellerbodenplatte sowie der Kelleraußen- und -innenwand, die Wärmebrückenminimierung, die Dämmung des Daches, der Fenster- und Haustüraustausch. Außerdem werden ca. 30% der Fassadenfläche mittels Kletterpflanzen und Rankhilfe begrünt. Aufgrund der Sanierungserweiterung können WG-Zimmer im Dachgeschoss ausgebaut werden, sodass statt neun Auszubildende zwölf untergebracht werden können.

Die zur energetischen Gebäudesanierung erforderlichen Maßnahmen sind eine Investition zur wesentlichen Verbesserung des Gebrauchswerts des Bestandsgebäudes, die au-

Berhalb des laufenden Bauunterhalts gesondert finanziert werden müssen und daher zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet wurden.

#### 4. Bauablauf

Die Bearbeitungszeit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beträgt ca. sechs Monate ab Erteilung des Projektauftrages. Abhängig vom angestrebten Erhalt der Baugenehmigung im IV. Quartal 2023 könnte der Baubeginn im ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Die Bauzeit wird ca. ein Jahr betragen.

#### 5. Kosten

##### 5.1 Gesamtkosten

Kostenschätzung	2.093.000 Euro
Reserve für Kostenrisiken (rd. 17,5 % d. Kostenberechnung)	367.000 Euro
	-----
Projektkosten und Kostenobergrenze	2.460.000 Euro

Demnach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten (ohne Risikoreserve) in Höhe von 2.093.000 Euro und eine Obergrenze für die Projektkosten (inkl. Risikoreserve) von 2.460.000 Euro.

Die Projektkosten in Höhe von 2.460.000 Euro (inkl. Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

##### 5.2 Gründe für den Mehrbedarf im Vergleich zur Eckdatenbeschlussmeldung

Für die energetische Sanierung der Kattowitzer Str. 25 wurden vom Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) im Rahmen des Klimaschutzbudgets zum Eckdatenbeschluss 2023 810 T€ angemeldet. Der Finanzierungsbedarf wurde außerdem nachrichtlich in die Anmeldung des KR zum Eckdatenbeschluss 2023 aufgenommen (KOMR-13).

Die Grobkostenschätzung vom April 2022 war ein erster Ansatz ohne Konkretisierung. Die aktuell qualifizierte Kostenschätzung von August 2022 ist detaillierter. Darin enthalten ist der Abbruch des alten und die Erstellung eines neuen Dachstuhles. Im April wurde noch von einem nicht ausgebauten Dachgeschoss ausgegangen (Speicher). Der Dachgeschossausbau kam dementsprechend hinzu. Zudem müssen aus bauphysikalischen Gründen Abbrucharbeiten am Nebengebäude vorgenommen werden (Wärmebrücken vermeiden). Diese Maßnahme war in der Grobkostenschätzung noch nicht bekannt. Die Dämmung der Kelleraußenwände, der Kellerbodenplatte und einiger Kellerinnenwände, sowie Abgrabungsarbeiten müssen durch die energetische Sanierung zusätzlich durchgeführt werden und waren in der Grobkostenschätzung unberücksichtigt.

## 6. Finanzielle Abwicklung

Der Finanzierungsbedarf für die Sanierung der Kattowitzer Str. 25 liegt bei 2,46 Mio. Euro.

Für das energetische Sanierungsprojekt ist die Beantragung eines Kredits oder eines Zuschusses nach BEG (Richtlinie für Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude) möglich, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen bzw. eingehalten werden. Die jeweilige Förderzusage wird vor Auftragsvergabe herbeigeführt. Die Stadtkämmerei (SKA) wird vom KR gebeten, den Antrag für den Kredit zu stellen bzw. die Fördermittel zu beantragen.

Die Maßnahme ist bis jetzt nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) veranschlagt, würde jedoch in die Bekanntgabe zu den großen und sonstigen Vorhaben aufgenommen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05007 vom 19.01.2022, Anlage 2).

### 6.1 MIP-Darstellung

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Kattowitzer Str. 25; Sanierung, Maßnahmen-Nr.: 8800.XXXX, Rangfolge-Nr.: neu

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten T €	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026 (in T €)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
B (940)	2.460	0	2.460	0	376	1.502	563	19		
Summe	2.460	0	2.460	0	376	1.502	563	19		

Die Risikoreserve in Höhe von 367.000 Euro (17,5%) ist in den Projektkosten enthalten.

### 6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.460.000,00 €	
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		376.000 € in 2023 1.502.000 € in 2024 563.000 € in 2025 19.000 € in 2026	



### 6.3 Finanzierung und Unabweisbarkeit

Die Finanzierung der Mindestsanierung i.H.v. 1,15 Mio. Euro erfolgt durch Umschichten von laufenden Bauunterhaltungsmitteln des KR mit einer Anmeldung zur Fortschreibung des MIP 2022-2026.

Die Finanzierung der energetischen Sanierung i.H.v. 1,31 Mio. Euro kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Das Klimabudget für die energetische Sanierung der Kattowitzer Str. 25 wurde als grober Kostenrahmen i.H.v. 810 T€ im Rahmen des Eckdatenverfahrens unter der Maßnahme RKU-33 vom RKU sowie nachrichtlich unter Maßnahme KOMR-13 gemeldet, aber in der Beschlussfassung des Stadtrates über den Eckdatenbeschluss am 27.07.2022 nicht anerkannt.

Das KR hält jedoch an dem mit dieser Sitzungsvorlage beantragten – von der Eckdatenbeschlussmeldung abweichenden – Finanzierungsmehrbedarf i.H.v. 1,31 Mio. € fest, da andernfalls die energetische Sanierung der Kattowitzer Str. 25 nicht (vollständig) durchgeführt werden kann. Es ist nicht sinnvoll, eine Gebäudesanierung ohne entsprechende energetische Ertüchtigung bis zum wirtschaftlich vertretbaren Höchststand vorzunehmen. Insofern liegt die Unabweisbarkeit vor.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Fortschreibung Klimabudget 2023, voraussichtlich im November 2022, erfolgt eine Gegenfinanzierung aus dem dann zur Verfügung gestellten Klimabudget.

### 7. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem POR (Anlage 4) abgestimmt und wurde dem RKU nachrichtlich zugeleitet. Die Stellungnahme der SKA liegt als Anlage 5 bei. Die SKA stimmt der Sitzungsvorlage nicht zu, da die Maßnahme im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023 nicht anerkannt wurde. Das KR hält jedoch am Antrag fest, da die energetische Sanierung nicht aus dem vorhandenen Referatsbudget finanziert werden kann. Sollten die zusätzlichen Mittel für die energetische Sanierung i.H.v. 1,31 Mio. Euro nicht gewährt werden, kann dem Stadtratsauftrag zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands nicht entsprochen werden (vgl. Ziff. 3.2).

### 8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse der LHM (Bezirksausschusssatzung), Anlage 1, Kommunalreferat, Ziff. 11 liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung des Bedarfs mit Projektauftrag bei Baumaßnahmen von über 1 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro beim Bezirksausschuss.

Da im vorliegenden Fall abweichend von der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss an o.g. Finanzierungsmehrbedarf festgehalten wird, wird der Beschluss dem Kommunalaus-

schluss vorgelegt. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 13 Bogenhausen hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stellungnahme des BA 13 ist als Anlage 6 dieser Beschlussvorlage beigelegt.

### 9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzéba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### 10. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zulassung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die stadtinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Fortführung des Bauvorhabens zu gewährleisten und den Zeitplan des Eckdatenbeschlussverfahrens einzuhalten.

### 11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil eine Kostenobergrenze für die Sanierungsmaßnahme festgelegt wird und bei Überschreitung der Kostenobergrenze der Stadtrat ohnehin einzubinden ist.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Projektauftrag wird erteilt.
2. Das Planungskonzept mit Planungskosten in Höhe von 2.460.000 € wird nach Maßgabe der vorgelegten Planungen genehmigt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die energetischen Sanierungsmaßnahmen vorzubereiten und auszuführen.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird wie folgt angepasst:  
MIP neu: Sanierung Kattowitzer Str. 25, Sanierung, Maßnahmen-Nr.: 8800.XXXX,  
Rangfolge-Nr.: neu

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten T€	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026 (in T€)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028.ff
B (940)	2.460	0	2.460	0	376	1.502	563	19		
Summe	2.460	0	2.460	0	376	1.502	563	19		

Die Risikoreserve in Höhe von 367.000 € (17,5%) ist in den Projektkosten enthalten.

5. Die Ausführungsgenehmigung mit einer Kostenobergrenze i.H.v. 2.460.000 € zum Umbau des Anwesens wird nach Maßgabe der vorherigen Projektgenehmigung erteilt.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel termingerecht zu den entsprechendem Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
7. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
8. Die Stadtkämmerei wird gebeten, den Antrag für den Kredit zu stellen bzw. die Fördermittel nach der Richtlinie für Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude zu beantragen.
9. Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**     *siehe Beschlusseite*

~~nach Antrag~~

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin.

**Vertagt** in die nächste Sitzung der Vollversammlung.

Der Änderungsantrag von SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste  
gilt als **eingbracht**.

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.12.2022**  
Öffentliche Sitzung, TOP 7

**Energetische Sanierung Wohnhaus Kattowitz Str. 25 für Azubi-Wohnen;  
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-13)**

1. Projektauftrag
2. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07767

**Änderungs-/Ergänzungsantrag**

Ziff. 1 neu	Das Kommunalreferat wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Grundstück auch sogenannte „Pop-up dorms“ als Interim entstehen können. Vorbild sind die „pop-up dorms“ in der Seestadt Aspern im Holzbau für Studierende. Ziel ist es mehr Wohnraum zu schaffen.
Ziff. 2 bis 8	gestrichen
Ziff. 2 (ehem. Ziff. 9)	Wie im Antrag der Referentin.

gez.

Kathrin Abele  
Nikolaus Gradl  
Simone Burger  
Lars Mentrup  
Christian Vorländer

*SPD/Volt-Fraktion*

gez.

Anna Hanusch  
Sybille Stöhr  
Gudrun Lux  
Angelika Pilz-Strasser  
Bernd Schreyer  
Christian Smolka

*Fraktion Die Grünen – rosa liste*

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAI/IV – Städtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

- V. Ww: Kommunalreferat - Immobilienmanagement - GW-O

**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

RKU-GL

BAU-H02

KR-IM-TKP

POR-PS-PL

KR-GL-GL2

z.K.

Am \_\_\_\_\_



# PROJEKTDATEN

**Projekt:** Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes  
 Wohngemeinschaft für Auszubildende  
 (Maßnahme: Projekt z.B. Moderner Umbau)  
 (Gebäudenutzung: Objektart z.B. Schule, Kita)

**Adresse:** Kattowitzer Str. 23  
 81929 München  
 13 Bogenhäuser

**Inhaltsverzeichnis:**  
 (verkürzte Projektdaten für Bauprogramme)  
 Blatt 1 Deckblatt  
 Blatt 2.1-2.2 Allgemeine Daten  
 Blatt 3 Vertriebsstand  
 Blatt 4 Grundstücksbogen  
 Blatt 5 Projekt Kostenentwicklung (KG 100-700)  
 Blatt 6 Projekt Kernweiterentwicklung  
 Blatt 7 Folgekosten, Erneuerbare Energienutzung  
 Blatt 8.1-8.2 Energieische Bewertungen  
 Blatt 9 Bewusstseinsänderung, Ökologie  
 Blatt 10 Terminplan, Mittelbedarf, Finanzierung

**Projekt-Nr. (POM):**

**Anlage im Bau-Nr:**

**Neubau:**  **Erweiterung:**  **Umbau:**

**Haushaltsstelle:**

**Abriss:**  **Untersuchung:**  **Normalprojekt:**

**Sanierung:**  **Unterhalt:**  **Sonderprojekt:**

**Generalinstandsetzung:**

**Bearbeitungsstufe:**  **Abt. / SG:**

**Vorplanung:**  **KR-IM-TK:**

**Entwurfsplanung:**

**Vorbereitung der Ausführung:**

**Projektabschluss:**

**Projektleitung:**

**Erstelldatum:**

Muster 7.1  
 Version: 04.12.2017  
 DIN 276 / 2008  
 erstellt von: HZ 2

Anlage 1

**Allgemeine Daten**

Projekt: Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes\_Wohngemeinschaft für Auszubildende Straße: Kattowitzer Str. 25

Bemerkungen: Wohngemeinschaft mit 12 Zimmern Anzahl der Nutzereinheiten:

Vermieterreferat	Abteil.	Organisation (Name)	zuständ. Mitarbeiter	Mail-Adresse	Telefon	Fax	Straße, PLZ, Ort
Bauherrenvertretung	KR-IM-TX	Kommunalreferat					
Baureferat Hochbau							
Projektleitung	KR-IM-TX	Kommunalreferat					
Projektsteuerung *)							
Steuerung Kosten / Termine *)	KR-IM-TX	Kommunalreferat					
Steuerung Elektro *)	H 6	Baureferat Hochbau					
Steuerung Kommunikationstechnik *)							
Steuerung Haustechnik *)	H 7	Baureferat Hochbau					
Steuerung Gartenbau *)							
Planungsbeteiligte							
Projektsteuerung *)							
Architekt		Ulmer Architekten					
Tragwerk		ibdim GmbH					
Elektro		B&W, ELT-Planungsbüro					
Kommunikationstechnik							
Haustechnik		IB Meierhofer					
Landschaftsarchitekt		Landschaftsarchitekt Matthias Bahr					
Sonstige							

\*) nur bei Sonderprojekten



**Allgemeine Daten**

Ausführungsbeteiligte	Organisation (Name)	zuständ. Mitarbeiter	E-Mail-Adresse	Telefon	Fax	Straße, PLZ, Ort
Projektleitung *)						
Architekt						
Tragwerk						
Elektro						
Kommunikationstechnik						
Haustechnik						
Landschaftsarchitekt						
SI/GeKo						
Künstler						
Sonstige						

\*) nur bei Sonderprojekten

**Verfahrensstand**

Projekt: Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes, Wohngemeinschaft für Auszubildende Straße: Kattowitzer Str. 25

Neubau  Investive Maßnahme am Bestand

Genehmigungsschritt	Genehmigung durch:	Kostenüberschreitung:			Projektkosten in 1.000 Euro
		MA:	BR:	SK:	
Vorbereitung / Untersuchung	MA:	VV:			
Entwurfsplanung	MA:	VV:			
Vorbereiten der Ausführung	MA:	VV:			
Sammelbeschluss	MA:	VV:			

Genehmigungsverfahren	Antrag vom:	Bescheid vom:	Entfällt	Positiv	Negativ	Bemerkungen
Fachaufsichtliche Genehmigung des Bauprogramms (Schulen)			X	O	O	
Vorfällige Anerkennung für Kindergarten			X	O	O	
Heimautsichtliche Würdigung für Hort			X	O	O	
Heimautsichtliche Würdigung für Kinderkrippe			X	O	O	
Antrag auf Zuwendungen			X	O	O	
Antrag auf vorzeitigen Baubeginn ( Staatliche Zuwendungen )			X	O	O	
Vorbescheid ( LBK )			X	O	O	
Baugenehmigung ( LBK )			O	O	O	nach Projektauftrag
Sonst. Genehmigungsverfahren (Denkmalschutz, Baumbestand, etc.)			O	O	O	bei Bedarf
Bemerkung						

Genehmigungsverfahren	Gespräch am:	Entfällt	Bemerkung
Abstimmungsverfahren		O	positiver Verlauf, in laufender Abstimmung
Brandreaktion		X	
Gewerbeaufsicht		X	
Unfallkasse		X	
Vergabestelle 1 (Reinigung)		X	
Blatt 1 von 10		O	
Referat für Gesundheit und Umwelt (wenn Eintrag im Altlastenkataster)		X	
Vermieter (KFR/RBS) Voriage Sicherheitskonzept (1. Entwurf z. PA)		X	

# Grundstücksbogen

Projekt: Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes „Wohngemeinschaft für Auszubildende“ Straße: Kattwitzer Str. 25

Stadtbezirk: 13 - Bogenhausen Gemarkung: Fagling Flurstück-Nr.: 77/8 Katasterblatt:

## Grundstück

Eigentumsverhältnisse	
Grundwerb erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Verwandlungen eingeleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
Erbaurecht	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige Rechte und Lasten (z.B.: Dienstbarkeiten)	

Grundstücksbeschaffenheit	
Grundstück	Eben <input checked="" type="checkbox"/> geneigt <input type="checkbox"/>
Bodengutfachten erforderlich	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Baugrundverbesserung erforderlich	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Eintrag im Altlastenkataster*	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Artl. Höchstwasserstand	m.u.NN
andere Hindernisse:	

\* nach Auskunft des Rates für Gesundheit und Umwelt, Abteilung Altlasten

Schutzonen	Ja <input type="checkbox"/>
Landschaftsschutz	<input type="checkbox"/>
Naturschutz	<input type="checkbox"/>
geschützter Baumbestand	<input type="checkbox"/>
Trinkwasserschutzzone I	<input type="checkbox"/>
Trinkwasserschutzzone II	<input type="checkbox"/>
Trinkwasserschutzzone III	<input type="checkbox"/>

Denkmalschutz	Ja <input type="checkbox"/>
Einzeldenkmal	<input type="checkbox"/>
Ensembleschutz	<input type="checkbox"/>
Nähe Einzeldenkmal	<input type="checkbox"/>
Nähe Ensemble	<input type="checkbox"/>
Nähe Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>
Nähe Naturdenkmal	<input type="checkbox"/>

Planungsrecht	
Flächennutzungsplanverfahren	Bebauungsplanverfahren
Erforderlich	<input type="checkbox"/>
Eingeleitet	<input type="checkbox"/>
Abgeschlossen	<input type="checkbox"/>
Maß der Nützung	Satzungsbeschluss
GRZ =	Rechtsverbindlich
GFZ =	Nach § 34 BBauG

Immissionen	
Verkehrslärm	Straße <input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/>
Schadstoffimmissionen	
andere Immissionen:	

Erschließung	Vorhand	Erforderl.
Straße	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kanal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Misch-/ Trennsystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikationstechnik	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ferheizung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

PKW-Stellplätze	
Anzahl erforderlich	
Anzahl vorhanden	
davon in Garagen	
Abgelöst	
Fahrradstellplätze Anzahl	
davon überdacht	
Öffentliche Verkehrsmittel:	

**Projekt kostenentwicklung**

Projekt: Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes, Wohngemeinschaft für Auszubild. Straße: Kattowitzer Str. 25

Genehmigungsschritt	Projektauftrag		Projektgenehmigung		Ausführungsgenehmigung		Projektabschluss	
Kostenentwicklung nach DIN 276	Kostenschätzung		Kostenberechnung		Kostenanschlag		Kostenfeststellung	
Alle Kostengruppen sind:	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
100 Baugrundstück								
200 Erschließung	11.000	0,5						
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	882.000	42,1						
400 Bauwerk - Technische Anlagen	450.000	21,5						
300 + 400 Bauwerk Gesamt	1.332.000	63,6		100,0				100,0
500 Außenanlagen	270.000	12,9						
600 Ausstattung und Kunstwerke								
davon 613 Ersteinrichtungskosten (EEK)								
davon 620 Kunstwerke								
700 Baubehaltenkosten (ohne Eigenhonorar Baurf)	480.000	22,9						
Baukosten	2.093.000	100,0		100,0				100,0
Reserve (für Planungsrisiken, Rundung anpassen)	367.000	17,5						
Projektkosten (Index bereinigte Kostenobergrenze)	2.460.000	117,5						
(auf 10.000 Euro auf- / abrunden, wenn möglich)								
Nachrichtlicher Hinweis: für dieses Projekt werden vom Baureferat Eigenleistungen erbracht. Diese sind in den oberstehenden Projektkosten i.d.R. nicht enthalten.								
Die Höhe der Leistung beträgt:								
Ermittlung der tatsächlichen Projektkosten der Ausführungsgenehmigung	Baukosten		Euro		Euro		Euro	
Reserve (für Ausführungsrisiken / Ansatz in %)	Euro		€		Euro		Euro	
Prognose (Mehrkosten für die Bauzeit über ein Jahr hinaus)	Euro		Euro		Euro		Euro	
Projektkosten (neue KOG, auf 10.000 Euro runden wenn möglich)	Euro		Euro		Euro		Euro	
	02/2022	Monat/Jahr		Monat/Jahr		Monat/Jahr		Monat/Jahr
	137,3	Punkte		Punkte		Punkte		Punkte
	2) Änderung in % =		2) Änderung in % =		2) Änderung in % =		2) Änderung in % =	

3) Differenz aus Index bereinigter Kostenobergrenze (KOG) und Kosten-Berechnung  
 4) Differenz aus Index bereinigter Kostenobergrenze (KOG) und Kosten-Anschlag

Blatt 1 von 10  
 2) hier kein Rechenvorgang praktikabel - bitte manuell eintragen



**Projektplanungs- und Kostenkennwertentwicklung**

Projekt: Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes		Wohngemeinschaft für Auszubildende		Straße: Kattowitzer Str. 25	
Planungskennwerte (1) (2)		Vorplanung	Entwurfsplanung	Ausführungsplanung	Projektabschluss
NUF 1-6	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
NUF 7	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
NUF 1-7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
TF	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
VF	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
NRF (= NGF / DIN 277-1:2005-03)	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
:KGF (= KF / DIN 277-1:2005-03)	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
BGF(R)	750	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
BRi(R)	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
BRi(R) / NUF 1-6					
BRi(R) / NUF 1-7					
BRi(R) / BGF(R)					
NUF 1-6 / BGF(R)					
NUF 1-7 / BGF(R)					
NUF 1-7 / NUF 1-6					
Kostenkennwerte (300+400)		Vorplanung	Entwurfsplanung	Ausführungsplanung	Projektabschluss
€/m <sup>2</sup> BRi(R)	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>
€/m <sup>2</sup> BGF(R)	1.776	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>
€/m <sup>2</sup> NUF 1-7	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>
€/m <sup>2</sup> NUF 1-6	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>
Kostenkennwerte (100-700)		Vorplanung	Entwurfsplanung	Ausführungsplanung	Projektabschluss
€/m <sup>2</sup> BRi(R)	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>
€/m <sup>2</sup> BGF(R)	2.790	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>
Blatt 1 von 10	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>
€/m <sup>2</sup> NUF 1-6	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>

1) Bei der Angabe der Planungskennwerte sind analog DIN 277 nur "(R)" = alsseitig umschlossene und überdeckte Flächen zu berücksichtigen!

2) Planungskennwerte nach DIN 277-1:2005-01

Die Flächen selbst sind mit dem NBF (NUF 1-6 in Teilbereichen abweichend von DIN 277), je nach Nutzungsart gem. städtischer Vorgaben zu ermitteln

**Folgekosten**

Projektnr.: Kattowitzer Str. 25  
 Projekt: Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes \_Wohngemeinschaft für Auszubildende Straße:

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Ermittelt von :
	Folgekosten	Einsparungen	Folgekosten	
Unterhalt der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.				Datum Name
Übriger sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				Datum Name
Kalkulatorische Kosten				Datum Name
Summe Baunutzungskosten				Datum Name
Personalkosten				Hinweise zur
<b>SUMME AUSGABEN</b>				Spalte 1: Baunutzungskosten, die durch das Bauvorhaben ausgelöst werden
Benutzungsgebühren und sonstige Einnahmen				Spalte 2: Baunutzungskosten, die nach Fertigstellung des Bauvorhabens an anderer Stelle entfallen
<b>SUMME EINNAHMEN</b>				Spalte 3: Folgekosten als zusätzliche Haushaltsbelastung gegenüber dem derzeitigen Haushaltsplan (Ergebnis aus Spalte 1 mit Spalte 2)
<b>LAUFENDE FOLGEKOSTEN</b>				

**Erneuerbare Energienutzung Photovoltaikanlage/ Sonstige**

Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant	ja
Art der PV-Anlage	
Modulfläche	m <sup>2</sup>
erzielte Strommenge	kWh / Jahr
Bilanz CO <sub>2</sub> -Emissionen	t / Betriebsjahr

Sonstige erneuerbare Energienutzung geplant	ja
Art und Beschreibung der Anlage	Grundwasserwärmepumpe
Blatt 1 von 10	

**Energetische Bewertung gemäß dem Beschluss Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) vom 20.11.2014 - Ergebnisse der Energetischen Planungsbegleitung**

Projektnr.: **Projekt: Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes - Wohnungseigentümer für Auszubildende**

Energetische Projektdaten für das IHKM-Monitoring:			
Beheizter Bruttonutzhalt	$V_{\text{be}} =$ [m³]		
Hüllfläche zu $V_{\text{be}}$	$A_{\text{Hüll}} =$ [m²]		
Beheizte Nettogrundfläche	$A_{\text{Nett}} =$ [m²]		
$A_{\text{Nett}}$ -Verhältnis	$AV_{\text{Nett}} =$ [m³]		
Versorgungsstruktur (Gas, FW, Strom, Pellets, Hackschnitzel, BHKW, Sonstiges)			
Primärenergiebedarf - gemäß EnEV § 9 Abs. 1 ist im Bestand der Referenzwert Neubau um 40% zu erhöhen:			
Maximal zul. spezifischer Primärenergiebedarf Referenzgebäude 140%	$Q_{\text{p, EnEV}}$ [kWh/(m²a)]		
Vorhandener spezifischer Primärenergiebedarf Planungsschritt	$Q_{\text{p, vorh}}$ [kWh/(m²a)]		
Erreichte Unterschreitung	[%]		
Hochstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten (140%) der wärmeübertragenden Umfassungsnächte $\cdot U$ [W/(m²K)]			
Opake Außenbauteile	EnEV	Planung	Unterschreitung
Transparente Außenbauteile	0,49		[%]
Umsetzung der Beschlusslage	-2,66		[%]
Energiesches Maßnahmenpaket LHM gemäß Beschluss IHKM vom 20.11.2014	erfüllt ja / nein		
Begründung bei Abweichung:			

Bauteilverfahren gemäß EnEV § 9 Abs. 1 und Abs. 3	
Wurde eine bauteilspezifische energetische Unterschreitung für Energiesparmaßnahmen an der Gebäudeteile unter	
Ansatz der Wärmedurchgangskoeffizienten aus dem Maßnahmenpaket LHM durchgeführt?	
Bei "Nein" Begründung angeben:	
Ergebnisse:	
Verbesserung des mittleren U-Wertes der untersuchten Bauteile (flächengewichtet)	[%]
Unterschreitung des mittleren U-Wertes der Vorgaben gemäß EnEV (flächengewichtet)	[%]
Bemerkungen:	

## Baustandards Ökologie

Projekt: Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes\_Wohngemeinschaft für Auszubildende      Straße: Kattowitzer Str. 25

**Bauweise**  
 Massivbau       Holzbau       Mischbauweise:

**Fassade**  
 Vorgehängte, hinterlüftete Fassade      Material:       WDVS       Sonstiges:  
 Holzfassade      Art der Behandlung:

**Fenster und Türelemente**  
 Holz lasiert       Holz lackiert       Holz-Alu       Stahl

**Rahmungskörper**  
 gelochtes GK-Element       Gal. Metall-Element       Absorber, falls erforderlich:  
 Sonstiges:

**Bodenbeläge**  
 Linoleum       Fliesen       Sonstiges:

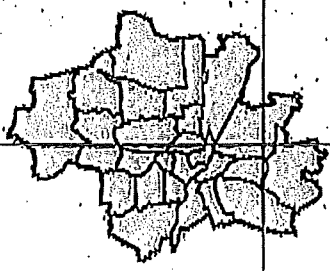
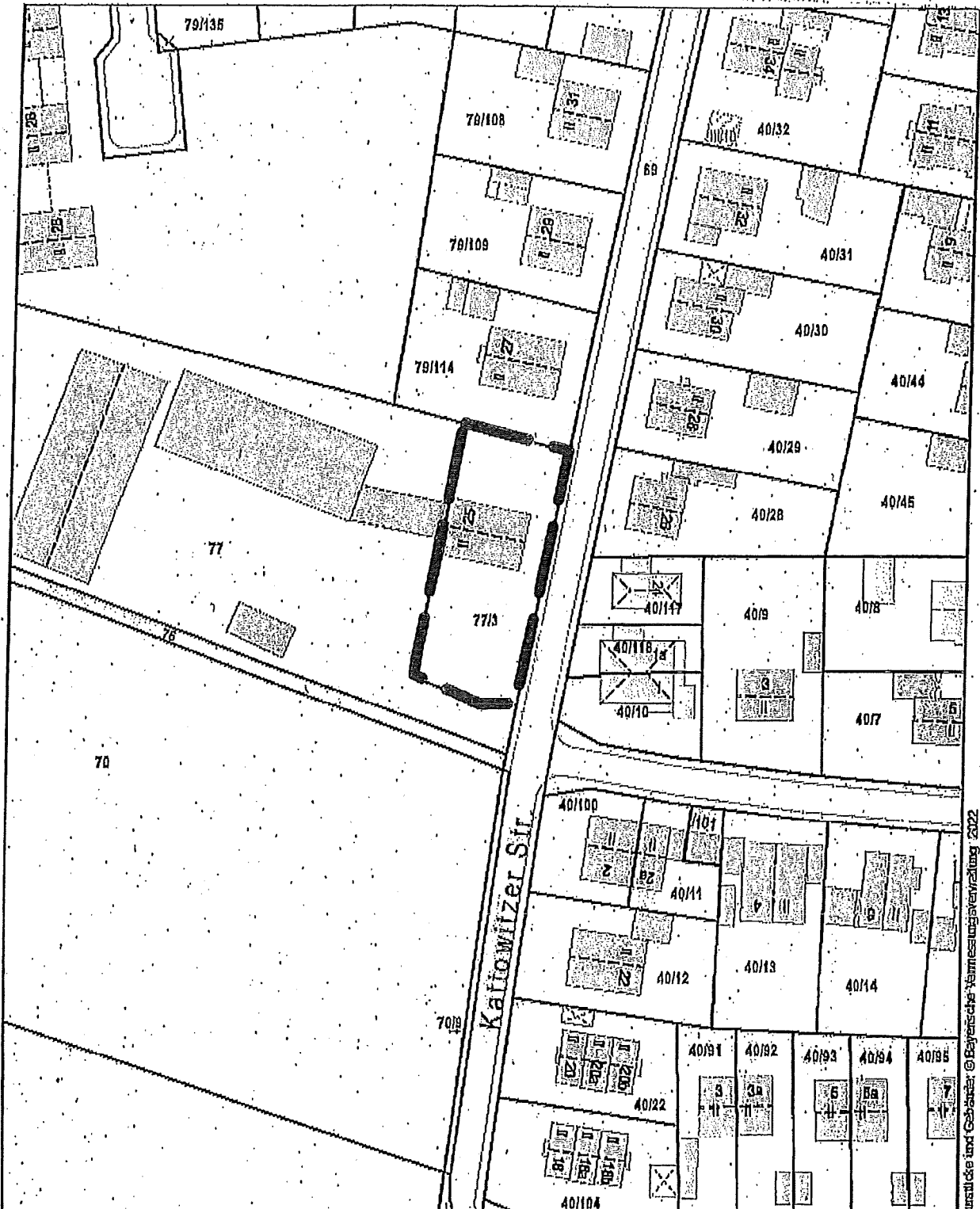
**Folgende Baustoffe werden nur unter Berücksichtigung der Einschränkungen im Bauleitfaden verwendet (bei Abweichung, Begründung siehe unten):**  
 Aluminium       Holzschutzmittel       Beschichtungen (nur nach RAL\_UZ\_12a)       Naturstein  
 Künstliche Mineralfasern / Mineralwolle       Kleber, sonstige Verlegetwerkstoffe       Verbundbaustoffe       Ziegel (nur nach Abfallschlüssel 170102)  
 Holz und Holzwerkstoffe (harzarm)

**Begründung bei Abweichung vom Bauleitfaden**  
 Abweichung aus technischen, wirtschaftlichen, wirtschaftlichen, funktionalen und / oder gestalterischen Gründen  
 Begründung:

**Produktkriterien- und Sicherheitsblätter zu den verwendeten Baumaterialien (nur AG)**  
 Für die angegebenen Materialien liegen die Produkt- und Sicherheitsdatenblätter vor und wurden vom Architekten nach den Kriterien des Bauleitfadens geprüft.







**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:1.000  
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet

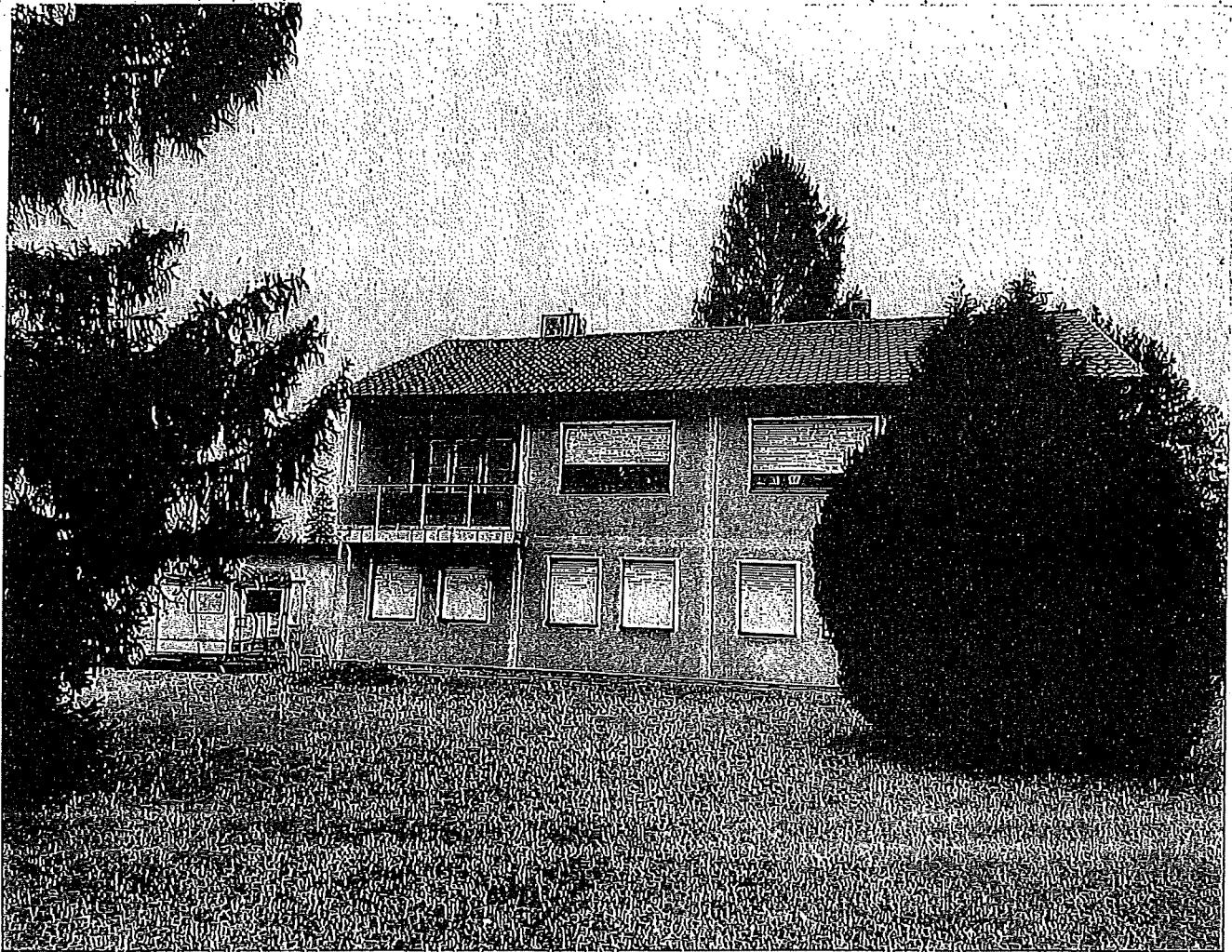
 **Ländeshauptstadt  
München  
Kommunalreferat**

Ersteller  
Erstellungsdatum 24.08.2022



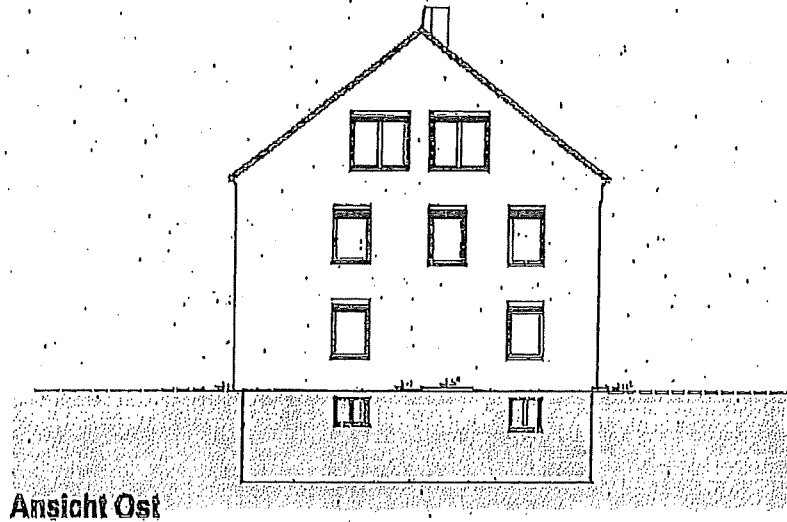
© Landeshauptstadt München 2022, Flurstücke und Gebäude © Bayerisches Vermessungsverwaltung 2022

Anlage 3

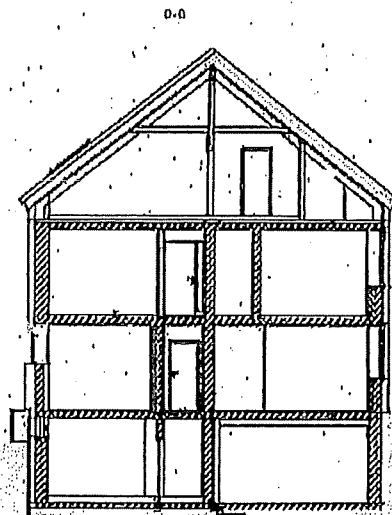


P20-011-01 - K25 Azubi-WG -PÄ001-01 |

Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes für eine Wohngemeinschaft für Auszubildende  
Kattowitz Str. 25, 81929 München | M 1:200 | 11.08.2022

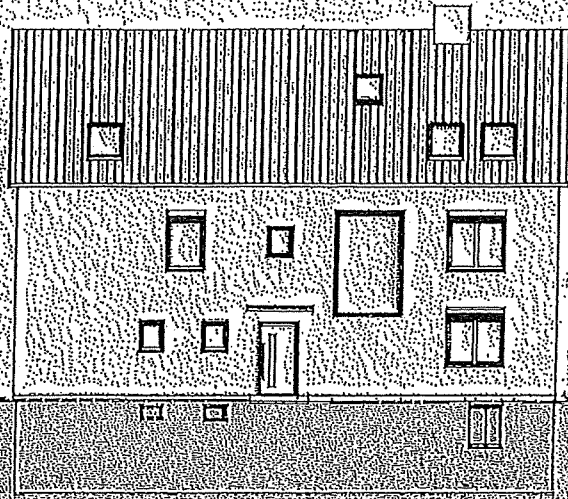


Schnitt A-A

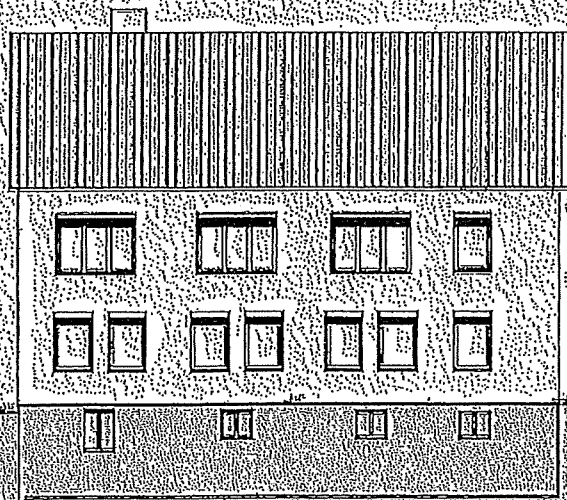


P20-011-01 - K25 Azubi-WG - PA001-01 |

Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes für eine Wohngemeinschaft für Auszubildende  
Kattowitz Str. 25, 81929 München | M 1:200 | 11.08.2022



Ansicht Süd

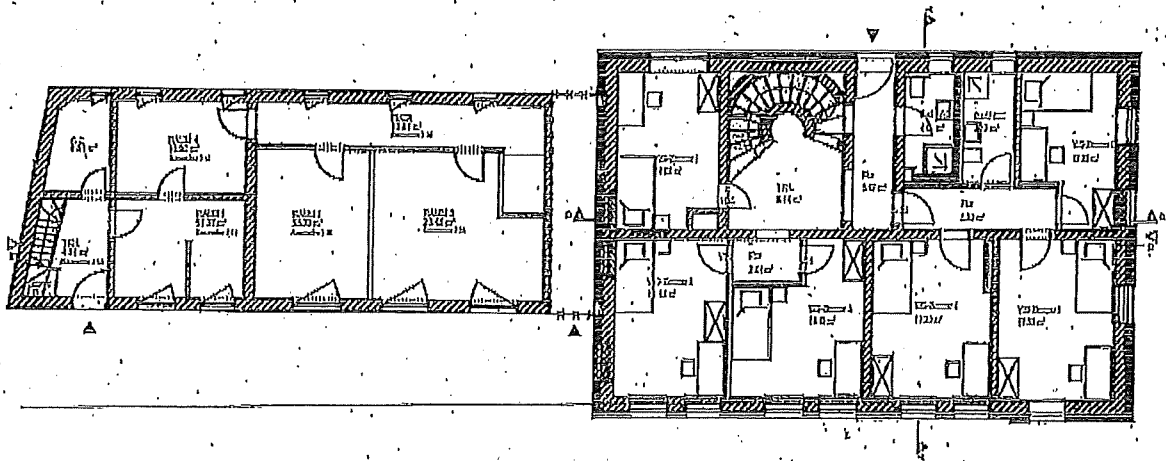


Ansicht Nord

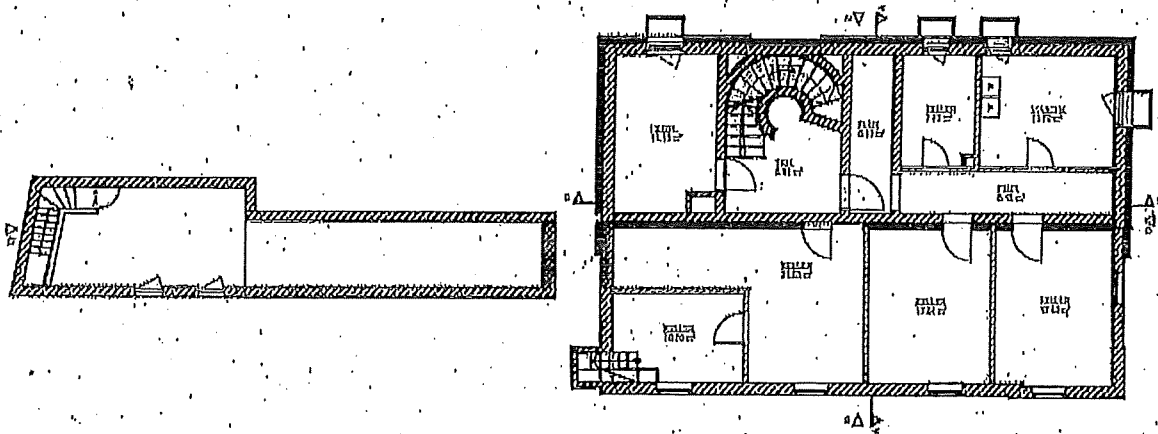


P20-011-01 - K25 Azubi-WG -PA001-01 |

Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes für eine Wohngemeinschaft für Auszubildende  
Kattowitz Str. 25, 81929 München | M 1:200 | 11.08.2022



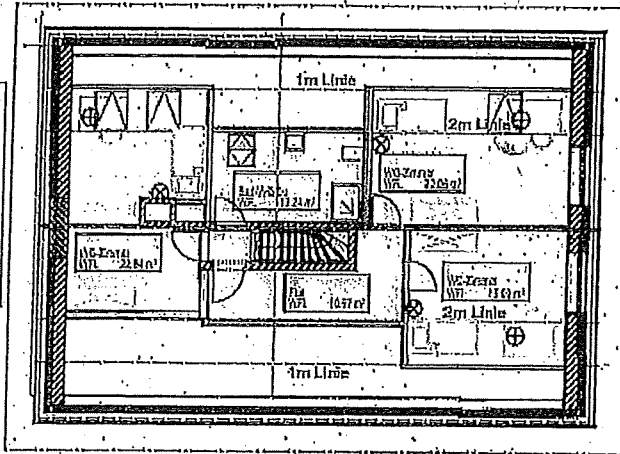
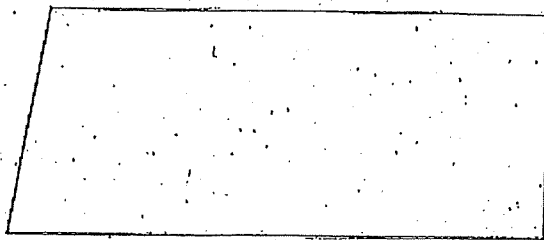
Erdgeschoss, M 1: 200, Neubau



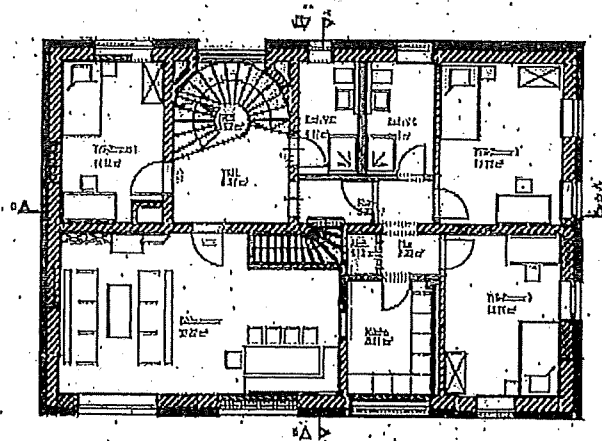
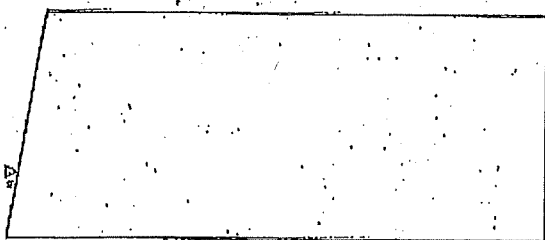
Untergeschoss, M 1: 200, Neubau

P20-011-01 - K25 Azubi-WG - PÄ001-01 |

Umbau eines Wohn- und Bürogebäudes für eine Wohngemeinschaft für Auszubildende  
Kattowitz Str. 25, 81929 München | M 1:200 | 11.08.2022



Dachgeschoss, M 1: 200, Neubau



Obergeschoss, M 1: 200, Neubau

Anlage 4

Personal- und  
Organisationsreferat  
Der Referent

Datum: 27.10.22

Energetische Sanierung Wohnhaus Kattowitzer Str. 25 für Azubi-Wohnen  
im 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-13)

1. Projektauftrag
2. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07767

Beschlussvorlage für den Kommalausschuss am 10.11.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Kommunalreferat

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat wurde von Beginn an in alle Planungen den Umbau  
des Hauses betreffend mit einbezogen. Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen und danken für die gute  
Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 27.10.2022



Landeshauptstadt  
München  
Stadtkämmerei

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

Energetische Sanierung Wohnhaus Kaffowitz Str. 25  
für Azubi-Wohnen

im 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-13)

1. Projektauftrag
2. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022-2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07767

Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.11.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

#### I. An Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage wird in der Anlage 3 des Kommunalreferates als Nr. 13 geführt und gilt als nicht anerkannt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V.06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist die Unabweisbarkeit nicht gegeben, da weder rechtliche noch vertragliche Verpflichtungen bestehen. Darüber hinaus bestehen auch keine gesetzlichen Leistungsansprüche, die den Mittelbedarf zwingend erforderlich machen.

Das Kommunalreferat legt mit diesem Beschluss den Projektauftrag zur Genehmigung durch den Stadtrat vor. Die Stadtkämmerei verwelst auf die Richtlinien für Hochbauprojekte für Investive Maßnahmen im Bestand und erinnert an die Einhaltung der Genehmigungsschritte. Der nächste, reguläre Genehmigungsschritt nach Erteilung des Projektauftrags wäre somit die verwaltungsinterne Projektgenehmigung bei Einhaltung der Kostenobergrenze.

In diesem Zusammenhang merken wir an, dass die Antragspunkte 3 und 6 nicht wie üblich formuliert sind. Der Antragspunkt 3 ist normalerweise wie folgt zu formulieren:

„Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der energetischen Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.“

Der Antragspunkt 6 ist normalerweise wie folgt zu formulieren:

„Das Kommunalreferat wird beauftragt die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.“

Zudem weisen wir darauf hin, dass die beigefügten Projektdatenblätter nicht vollständig der Beschlussvorlage beigefügt sind. Diese liegen üblicherweise komplett und ausgefüllt (insbesondere die Kosten, die Planungs- und Kostenkennwerte und ggf. die Werte unter „Energetischer Bewertung“ sind noch einzutragen) der Beschlussvorlage bei.

Gezeichnet

Anlage 6

BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES  
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
BOGENHAUSEN



Vorsitzender: Florian Ring

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

An das

Kommunalreferat

Geschäftsstelle:  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Telefon: 233-61483  
Telefax: 233-61485  
E-Mail: bag-osl.dlr@muenchen.de

München, 20.10.2022

Energetische Sanierung Wohnhaus Kattowitz Str. 25 für Azubi-Wohnen  
im 13. Stadtbezirk Bogenhausen  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07767

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich gebe gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung folgende Stellungnahme vorab ab:  
Der Bezirksausschuss 13 stimmt der Maßnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Florian Ring  
Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

